



Sachbearbeiterin: Isabel Zwischenberger
Dellach, am 24.08.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028 in der Zeit vom

**Dienstag, 25. August bis Donnerstag, 03. September 2026
im Büro Meldeamt, Gemeindeamt Dellach**

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

Der Bürgermeister

Johannes LENZHOFER



Angeschlagen am: 25.08.2026
Abgenommen am: